

Grosser Rat | Unzulänglichkeiten in der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere. Teils werden offene Türen eingerannt

Schlechte Noten der GPK

SITTEN | Die GPK des Parlaments übt harsche Kritik an der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW). Der Bericht wird im Parlament im Juni diskutiert.

HEROLD BIELER

Am Mittwoch hat die Regierung in einer Mitteilung Stellung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) genommen – obwohl die meisten Abgeordneten und die Öffentlichkeit keine Kenntnis vom Inhalt des Berichts haben.

Der DJFW-Dienststellenchef Peter Scheibler wollte (oder durfte) sich auf Anfrage nicht zur Kritik der GPK äussern. Er werde dies erst tun, nachdem der Departementsvorsteher dies im Parlament getan habe. Die Regierung nahm die Bemerkungen der GPK zur Organisation und Führung der Dienststelle wie auch zur Wolfsthematik zur Kenntnis. Verbesserungsmassnahmen seien im Gang. Zu den Herdenschutzmassnahmen sei eine neue Politik definiert und Ende April präsentiert worden.

Sechs Massnahmen bereits umgesetzt

Tatsächlich sind die Vorwürfe nicht neu. Bereits 2013 stellte das kantonale Finanzinspektorat (FI) fest, dass die administrative Geschäftsführung der Dienststelle ungenügend ist. Die zahlreichen Beanstandungen reichten vom unvollständigen Inventar der Waffen über die Zahlung von Versicherungsprämien für bereits verkaufte Dienstwagen, die Gewährung von vollen Pauschalentschädigungen trotz Teilzeitaktivität bis zu unterschiedlichen administrativen Praktiken und Abläufen innerhalb der Dienststelle je nach Sprachregion. Eine Arbeitsgruppe machte 16 konkrete Vorschläge für eine bessere Verwaltungsführung. Die vom FI formulierten Beanstandungen erachtet die GPK «als gravierende Mängel, die in einer gut geführten Dienststelle nicht vorkommen dürfen». Insbesondere im Bereich der Waffen seien keine Unzulänglichkeiten und Halbheiten tolerierbar. Sechs Massnahmen sind umgesetzt, neun Massnahmen sind in Bearbeitung und

teilweise umgesetzt und eine Massnahme wurde noch nicht behandelt.

Überlasteter Dienstchef

Die GPK hat nun sechs Bereiche näher analysiert. An der Führung der Dienststelle wurde sowohl im Audit des externen Experten als auch im Rahmen der Interviews mit der GPK konkrete Kritik geäussert. Die Dienststelle werde nicht wie eine, sondern wie zwei verschiedene Dienststellen geführt. Während sich der Dienstchef um den Oberwalliser Bereich kümmert, hat er den Mittel-/Unterwalliser Bereich praktisch vollständig an seinen Adjunkten delegiert. Die französischsprachigen Wildhüter haben kaum Kontakt zum Dienstchef. Unterschiedliche Arbeitsweisen sind die Folge. Während dem Dienstchef eine grosse fachliche Kompetenz und Menschlichkeit gegenüber dem Personal attestiert wird, fehlt diese dem administrativen Adjunkten. Im Weiteren wurde während der Interviews mit der GPK die Überlastung des Dienstchefs vorgebracht. Infolge der absehbaren Pensionierung des Adjunkten empfiehlt die GPK, das Stellenprofil so zu definieren, dass der Adjunkt die Stellvertretung des Dienstchefs sicherstellen kann. Die GPK hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Einführung von Sektorenchefs im neuen Organigramm als Bestandteil der 16 Massnahmen vorgesehen ist. Trotz der bereits getroffenen und noch pendingen Massnahmen müssen nach Ansicht der GPK auch die Führungskompetenzen des Dienstchefs verbessert werden.

Informatik ist ein Fremdwort

Grundsätzlich leisten die Wildhüter und die Mitarbeiter der DJFW gute Arbeit, heisst es im Bericht weiter. Nach Ansicht der GPK darf ein Wildhüter aber nicht mit Alkoholproblemen zu kämpfen haben, wie dies zwei Fälle gezeigt haben – in Anbetracht der Tatsache, dass die Wildhüter Waffen auf sich tragen, jagdpolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen haben, in ihrem Sektor mit dem Fahrzeug unterwegs sind, teils sogar Kunden mitführen. Im Vergleich zu anderen Dienst-

stellen mit regem Kundenkontakt hat das EDV-Zeitalter in der DJFW noch kaum Einzug gehalten. Die Verwaltung der Dienststelle wird noch grösstenteils über Papier abgewickelt. Die Bestellung von jährlich rund 2800 Jagdpatenten ist nicht digitalisiert. Auch die rund 6000 Formulare über das an die Jagdpolizei gemeldete Wild werden manuell erfasst. Geplant ist bereits eine Web-Plattform für die Erfassung gemeinsamer Daten und die Online-Zahlung von Fischeipatenten ist eingerichtet. Nach Ansicht der GPK hat der Staatsrat im Rahmen seiner Informatikstrategie der Informatisierung dieser täglichen, ordentlichen Prozesse hohe Priorität einzuräumen.

Die Ausrüstung der Wildhüter ist ungenügend. Im Bedarfsfall müssen die Wildhüter die spezifische zweckmässige Ausrüstung in Sitten bei der Dienststelle abholen. Eine solche Organisation ist unzureichend und ineffizient. Bei Abschüssen durch Kunden wird der geschuldete Betrag dem Wildhüter vor Ort und in bar bezahlt. Der Wildhüter bewegt sich daher gelegentlich mit

mehreren Tausend Franken im Gelände seines Sektors. Die GPK fordert, die Praxis des Barinkassos vor Ort durch den Wildhüter aufzugeben. Der Wildhüter ist von dieser Aufgabe zu entlasten und der Kunde hat seine Zahlung zum Voraus an die Dienststelle zu leisten.

Immer weniger Fischer

Im Rahmen der vorliegenden Analyse hat sich die GPK nicht im Detail mit dem Bereich Fi-

scherei befasst. Erwähnenswert sei jedoch, dass die Fischerei allgemein an Attraktivität eingebüsst hat. Während vor zehn Jahren noch rund 4000 Fischer verzeichnet wurden, sind es aktuell nur noch etwa 2100. Die GPK lädt den Staatsrat ein zu analysieren, inwieweit es sinnvoll oder notwendig ist, die Attraktivität der Fischerei zu fördern. Nebst den Überlegungen im Zusammenhang mit dem Gleichgewicht in den Gewäs-

sern solle dabei auch abgeschätzt werden, inwiefern im Bereich der Fischerei ein touristisches Potenzial bestehe.

Die DJFW verfügt über 32 Vollzeitstellen. Davon sind 24,9 Stellen den Wildhütern zugeordnet (11,3 im Oberwallis und 13,6 im Unterwallis). Weiter sind 1,7 Stellen für die Biologen und 1,6 Stellen für die Administration zu erwähnen. Die DJFW verfügt über ein Budget von 6,1 Millionen Franken.



Harte Vorwürfe. Die Dienststellen von Jacques Melly (links) und Jean-Michel Cina bekommen in der Jagd- und Wolfspolitik schlechte Zensuren der GPK. FOTO WB

Herdenschutz: Bis 2017 nicht umsetzbar

Auf zwölf Seiten des insgesamt 24-seitigen GPK-Berichts wird der Wolf thematisiert. Generell stellt die GPK fest, dass eine Gesamtsicht und somit eine gesamtheitliche Bearbeitung der Wolfsproblematik im Kanton fehlt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich zwei Dienststellen mit dem Wolfsdossier befassen. Es sind dies die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) und die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW). Zudem ist bei Abschussbewilligungen auch noch der Rechtsdienst des DVBU (VRDVBU) involviert. Es muss geklärt werden, welche Dienststelle den Lead hat.

Die Aufgabe der DLW besteht vorwiegend darin, den Herdenschutz entsprechend den Richtlinien des BAFU zu planen und umzusetzen. Nach Einschätzung der GPK ist die Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen bis 2017 nicht realistisch. Die GPK fordert eine klare Strategie für die Pla-

nung der Herdenschutzmassnahmen. Diese Planung ist bis spätestens Ende Frühjahr 2017 vollständig abzuschliessen. Die GPK verlangt auch, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Absichtserklärungen über die zu ergreifenden Herdenschutzmassnahmen erstellt sind.

Gemäss dem Chef der DJFW hat sein Personal im Jahr 2015 mehr als 3000 Stunden (dies entspricht etwa 1,5 Vollzeitstellen) für die normalen Aktivitäten (Erfassung der Wolfsangriffe und Entschädigungen) im Zusammenhang mit der Wolfspräsenz in Kanton geleistet. Dieser Mehraufwand wurde ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt. Es ist anzunehmen, dass dadurch andere Aktivitäten reduziert oder zurückgestellt wurden. Kritisiert wird im Bericht auch der fehlende Spielraum bei Abschüssen oder die DNA-Analyse bei Rissen, deren Resultate der DJFW jedoch erst nach mehreren Monaten durch das beauftragte Labor mitgeteilt werden.

Grossraubtiere | Nach dem Nicht-Entscheid der Walliser Regierung:

Augstbord-Wölfe kommen vor Kantonsgericht

OBERWALLIS | WWF und Pro Natura sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ziehen ihre Beschwerden gegen eine Abschussverfügung eines Wolfes im Augstbordgebiet vom vergangenen Sommer ans Walliser Kantonsgericht weiter.

Der Walliser Staatsrat hat sieben Monate nach Eingang der Beschwerden von WWF/Pro Natura einerseits sowie des BAFU andererseits Ende April 2016 entschieden, nicht auf diese einzutreten. Die Beschwerdeführer haben 30 Tage Zeit, ihre Einwände an die nächsthöhere Instanz, also ans Walliser Kantonsgericht weiterzuziehen. Von diesem Recht haben nun sowohl die Umweltverbände als auch das BAFU innert der gesetzlich vorge-

schriebenen Frist Gebrauch gemacht, wie eine Nachfrage des «Walliser Boten» vom Donnerstag ergab. «Wir können bestätigen, dass das BAFU die Beschwerde ans Walliser Kantonsgericht weiterzieht», sagt Rebekka Reichlin, Informationsbeauftragte des BAFU. Mit Verweis auf ein laufendes Verfahren äussert sie sich inhaltlich nur knapp: «Die Abschussverfügung verstösst gegen Bundesrecht.»

Schelte und Lob vom WWF

Ausführlicher erklärt sich der WWF zum Weiterzug ans Kantonsgericht: «Die Beschwerde soll dazu dienen zu definieren, was zumutbare Herdenschutzmassnahmen sind. Aus Sicht des WWF ist klar, dass Absichtserklärungen dafür nicht ausreichen. Die Augstbordregion ist seit Jahren regel-

mässig Wolfsgebiet. Die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen ist somit für die Nutztiere dringend nötig und man sollte heute schon weiter sein. Will der Kanton schadenstiftende Wölfe abschliessen, ist gemäss Wolfskonzept ein funktionierender Herdenschutz zwingend notwendig.» Es habe sich gerade in den letzten Wochen gezeigt, dass viele Tiere auch auf den Heimweiden nur ungenügend geschützt seien und die Vorgaben für einen funktionierenden Herdenschutz dort, wo es Schäden gab, in vielen Fällen nicht eingehalten worden seien. Es müsse deshalb mit weiteren Schäden gerechnet werden.

Lob vom WWF gibt es hingegen für die neue Herdenschutzpolitik des Kantons Wallis, wie sie kürzlich unter CVP-Staatsrat Jean-Michel Cina defi-

niert worden ist. «Wir begrüssen, dass sich die Amtsstellen und die Politik ernsthaft mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Dabei gibt es sicher noch Verbesserungsbedarf.»

Präzedenzfall?

Der Staatsrat begründet sein Nicht-Eintreten auf die Beschwerde einerseits damit, dass sich die Situation mit Wolfsrissen im Wallis jedes Jahr anders darstelle. Aus diesem Grund bestehe kein öffentliches Interesse an der Klärung der grundsätzlichen Fragen. «Die Probleme auf den Frühlingsweiden in den letzten Wochen haben aber genau aufgezeigt, dass bereits wieder eine vergleichbare Situation auftritt wie letzten Sommer», kontert der WWF. Wieder würden Schafe gerissen und es sei unklar, ob die Schutzmass-

nahmen ausreichend waren. «Diese Beispiele zeigen, dass sehr wohl ein öffentliches Interesse an der Klärung der grundsätzlichen Fragen bezüglich des zumutbaren Herdenschutzes besteht», so der WWF.

Interessant wird sein, zu welchem Urteil das Kantonsgericht in der Streitfrage kommen wird. Es wird kaum die Rolle des Staatsrats übernehmen und einen Entscheid zur Beschwerde fällen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass das Kantonsgericht das Dossier zurück an die zuständigen Amtsstellen schickt mit der Anweisung, auf das Dossier einzutreten und einen Entscheid zu fällen. Je nach Ausgang steht den Beschwerdeführern dann der Weg über das Kantonsgericht zum Bundesgericht offen. **zen**